



Kavallerie Reitverein Hindelbank und Umgebung

Allgemeine Kursbestimmungen

I Ausschreibung und Anmeldung

Die Kurse werden den Mitgliedern per E-Mail zugestellt sowie auf www.kr-hindelbank.ch ausgeschrieben.

Anmeldungen sind verbindlich. Bei Abmeldung nach Nennschluss, Rückerstattungen nur mit Arztzeugnis.

Für die Kursanmeldung von Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten obligatorisch.

II Teilnahmeberechtigung

Kurse sind offen für alle. Die Anzahl Teilnehmende pro Kurs ist beschränkt. Bei zu vielen Anmeldungen werden diese nach Datum Eingang berücksichtigt. Vereinsmitglieder haben Vorrang sofern die Anmeldung vor Nennschluss erfolgte.

Teilnahmeberechtigt ist grundsätzlich nur der/die angemeldete Person. Kurse können nicht unter mehreren Personen aufgeteilt werden. Ausnahmen nur in Rücksprache mit der Kursleitung.

Es können nur ganze Kurse gebucht werden – Buchungen von einzelnen Lektionen sind, sofern in der Ausschreibung nicht anders vermerkt, nicht möglich.

III Kurseinteilung und Durchführung

Die Teilnehmerliste wird vor Kursbeginn zugestellt. Die Kursleitung behält sich vor, eine Brevet- oder Lizenzbestätigung einzufordern und entsprechende Klassenumteilungen vorzunehmen.

IV Kursbeiträge

Es gelten die Kursbeiträge gemäss Ausschreibung. Die Kurskosten sind vor Kursbeginn zu bezahlen.

Im Sinne der Juniorenförderung kann bei den Dressur-, Stangen und Springkursen ein günstiger Tarif für «Vereinsjunior/-innen» angeboten werden. Diese Vergünstigung gilt ab dem 2. Mitgliedschaftsjahr und nur sofern alle geforderten Helfereinsätze im Vorjahr geleistet wurden. Gefordert sind namentlich drei halbtägige Einsätze an den Pferdesporttagen und mindesten ein Einsatz an einem «Aespli-Bauen». Im 1. Mitgliedschaftsjahr oder bei fehlenden Helfereinsätzen zahlen Junior/-innen den Kursbeitrag „Aktive“.

V Durchführung / Verhinderung / Rückerstattungen

Kurse werden an den Daten gemäss Ausschreibung durchgeführt. Bei Verhinderung der Reitlehrer/innen oder bei wetterbedingten Absagen werden die ausfallenden Stunden am Schluss des Kurses nachgeholt.

Rückerstattungen verpasster Stunden nur mit Arztzeugnis.

Wenn bei Verhinderung ein Ersatzreiter am Kurs teilnehmen möchte, ist dies nur in Rücksprache mit der Kursleitung möglich – das entsprechende reiterliche Niveau ist Grundvoraussetzung. Eine allfällige Differenz der Kurskosten (Bsp. Aktiv vs. Junior oder Mitglieder vs. Nicht-Mitglieder etc.) ist nachzuzahlen.

VI Haftung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung (z.B. Reiten fremder Pferde) etc. ist Sache des Kursteilnehmers. Der Verein lehnt jegliche Haftung ab.

Die Übungsplätze sowie die dazugehörigen Parkplätze sind so zu verlassen, wie sie angetroffen wurden. Die Stangen sind wieder in die Löffel zu legen oder wegzuräumen. Bolle und allfälliger Abfall ist zu entsorgen.